

Konzept zum Umgang mit Smartphones und Smartwatches





Inhaltsverzeichnis

| l. | Ausgangslage | . 1 |
|------------|--|-----|
| <u>)</u> . | Grundsatz der Schule | 1 |
| }. | Regelungen zum Umgang mit Smartphones und Smartwatches | 1 |
| 1. | Pädagogische Begründung | 2 |
|). | Kommunikation und Transparenz | 2 |



1. Ausgangslage

Digitale Endgeräte wie Smartphones und Smartwatches sind Teil des Alltags vieler Kinder. Gleichzeitig stellt ihre Nutzung im schulischen Kontext eine Herausforderung dar. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat hierzu im Schuljahr 2024/25 Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Smartphones und Smartwatches an Schulen veröffentlicht.

Die Grundschule Westersburg orientiert sich an diesen Empfehlungen und entwickelt auf dieser Grundlage ein eigenes Konzept, das der pädagogischen Arbeit, dem Schutz der Kinder und dem Erhalt eines störungsfreien Lernumfelds dient.

2. Grundsatz der Schule

"Ich bringe nur Dinge mit in die Schule, die ich im Unterricht benötige."

Diese Leitlinie prägt unser Verständnis von schulischem Lernen und Zusammenleben. Persönliche technische Geräte wie Smartphones und Smartwatches gehören nicht zum Unterrichtsmaterial und sind deshalb nicht Teil des schulischen Alltags.

3. Regelungen zum Umgang mit Smartwatches und Smartphones

Mitbringen von Geräten

- Smartphones und Smartwatches dürfen nur ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut auf das Schulgelände mitgebracht werden.
- Die Nutzung dieser Geräte ist während der gesamten Schulzeit einschließlich der Pausen und der Betreuung – nicht gestattet.
- Die Einstellung eines sogenannten "Schulmodus" (z.B. bei Smartwatches) erfüllt nicht die Vorgabe der Abschaltung und stellt somit einen Verstoß gegen die Schulregeln dar.

Sichtbare Nutzung oder Tragen

- Wird ein Kind mit einer sichtbaren Smartwatch am Handgelenk oder einem Smartphone in der Hand auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gesehen, erfolgt ein sofortiges Einschreiten:
 - Die Uhr bzw. das Smartphone wird dem Kind abgenommen.
 - Das Gerät wird im Verwaltungstrakt in einem abschließbaren Handy-Safe verwahrt.
 - Die Erziehungsberechtigten werden informiert und holen das Gerät persönlich im Sekretariat ab.

Verantwortung und Haftung

- o Das Mitbringen digitaler Endgeräte erfolgt auf eigenes Risiko.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte technische Geräte auch nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung, unabhängig vom Wert des Geräts.



4. Pädagogische Begründung

Unser schulisches Miteinander lebt von direkter Kommunikation, sozialem Lernen und der Konzentration auf das Wesentliche: das Lernen in der Gemeinschaft. Digitale Geräte wie Smartwatches und Smartphones können diese Prozesse stören; sei es durch Ablenkung, unerlaubtes Fotografieren oder heimliche Kommunikation.

Gleichzeitig erkennen wir die zunehmende Bedeutung digitaler Medien für die Lebenswelt von Kindern. Daher nehmen wir uns im schulischen Alltag und vor allem im Rahmen der Medienerziehung gezielt Zeit, um Medienkompetenz kindgerecht zu fördern – aber nicht im Rahmen des Alltags durch private Geräte.

5. Kommunikation und Transparenz

- Die Regelungen werden regelmäßig mit Kindern, Eltern und dem Team kommuniziert (Elternabende, Schulhomepage, Schulordnung, Klassenregeln).
- Bei wiederholten Verstößen erfolgt ein pädagogisches Gespräch mit Eltern und Kind sowie ggf. die Erstellung einer verbindlichen Vereinbarung.
- Sollte es für Ihr Kind dringliche Gründe für das Tragen einer Smartwatch bzw. das Mitbringen eines angeschalteten Smartphones/Handys geben, kann dies im Einzelfall mit der Schulleitung besprochen und schriftlich festgehalten werden.

Stand: 10.2025